

# Gemeinde Muldestausee

## Beschlussantrag Nr.: 47/2017

I / 8

öffentlicher Teil       nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Cornelia Geidel	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bau- und Ordnungsamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Mühlbeck	Anhörung	04.04.2017		
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch	Anhörung	28.03.2017		
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung	30.03.2017		
Haupt- und Finanzausschuss				
Gemeinderat	Beschlussfassung	05.04.2017		

**Kurztitel:**

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wakeboardanlage nördlich der Halbinsel Pouch" der Gemeinde Muldestausee

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat Muldestausee beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wakeboardanlage nördlich der Halbinsel Pouch" für die im Vorentwurf mit Stand Februar 2017 dargestellten Grundstücke in der Gemarkung Mühlbeck und Pouch der Gemeinde Muldestausee. Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke 123, der Flur 1, Gemarkung Pouch und 490, der Flur 2, Gemarkung Mühlbeck mit einer Gesamtfläche von ca. 10,6 ha.

Die Flächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Mühlbeck und Pouch, nunmehr Teilflächennutzungspläne der Gemeinde Muldestausee, weisen im betreffenden Bereich derzeit die Nutzungsart Grünfläche bzw. Wasserfläche aus und sind im Parallelverfahren entsprechend in Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Sport/Freizeit/Erholung zu ändern.

Es ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten.

Dieser Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Muldestausee öffentlich bekannt zu machen.

**Erläuterung:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Wakeboardanlage nördlich der Halbinsel Pouch" war mit Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Halbinsel Pouch" Bestandteil dieses Planverfahrens und als Teilbereich SO6 zusätzlich als Erweiterungsfläche in die Planung zur Halbinsel Pouch aufgenommen.

Da sich das Verfahren zur 4. Änderung "Halbinsel Pouch" verzögert, wurde jetzt der Teilbereich (Wakeboardanlage) aus diesem Bebauungsplan herausgelöst. Es soll mit dem Bebauungsplan "Wakeboardanlage nördlich der Halbinsel Pouch" nunmehr ein eigenständiges Planverfahren erfolgen.

Ziel der Planung ist es, das Baurecht für ein Funktionsgebäude mit Imbiss, Sanitäranlagen und Umkleidebereich zu schaffen. Ferner soll das Gebäude eine große Dachterrasse, mit Blick auf die Wakeboardanlage, erhalten. Mit dem Bau des Funktionsgebäudes werden die derzeit auf der kleinen Insel stehenden Container, die nur eine temporäre Lösung darstellten, beseitigt.

Die eigentliche Wakeboardanlage wurde bereits 2015 errichtet und wird seitdem vor allem in den Sommermonaten viel genutzt. Die entsprechende Wasserrechtliche Genehmigung zur Errichtung und Betreibung der Anlage (vom 21.05.2015) liegt der Gemeinde vor.

Die Erschließung des Gebietes erfolgt über die Halbinsel Pouch, die Halbinsel selbst ist über eine eigene Zufahrt mit der B 100 verbunden.

Das Areal der Wakeboardanlage fügt sich in das Gesamtkonzept zur touristische Nutzung der Halbinsel Pouch ein.

Der Gemeinde entstehen durch die Planung und Erschließung des Gebietes keine Kosten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**a) einmalig: keine**

**b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben): --**

**c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: --**

**Anlagen:**

- Planentwurf (Stand Feb. 2017)

- Begründung und Umweltbericht (Stand Feb. 2017)

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler